

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Monika Wessels
Zimmer.: 234
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: monika.wessels@lkbra.de

Brake, den 02.12.2019

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		WiA/34/2019
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Donnerstag 21.11.2019	16:30 bis 18:57 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Rolf Blumenberg	Vorsitzender
Hans-Dieter Beck	Kreistagsmitglied
Hans Francksen	Kreistagsmitglied
Reiner Gollenstede	Kreistagsmitglied
Jochen Kiebitz	Kreistagsmitglied
Dieter Kohlmann	In Vetr. des Abg.Thümler
Wolfgang Nieß	Kreistagsmitglied
Marcel Schmikale	Kreistagsmitglied
Christina-Johanne Schröder	Kreistagsmitglied
Günther Schweden	Kreistagsmitglied
Horst Wieting	Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Sven Janßen	Kreisbehindertenbeirat
-------------	------------------------

von der Verwaltung

Thomas Brückmann	Landrat
Laura Ruck	FD 91 – Büro des Landrats (Auszubildende)
Matthias Sturm	FD 91 - Büro des Landrats
Monika Wessels	FDL 91 - Büro des Landrats

Gäste

Manfred Wolf	Kreistagsmitglied
--------------	-------------------

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

MdL Björn Thümler	Kreistagsmitglied
-------------------	-------------------

von der Verwaltung

Ulla Bernhold	Gleichstellungsbeauftragte
Julia Karulska	FD 91 - Büro des Landrats (Protokollführung)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 29.08.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Festlegung des Ausbaugrades und der Aufteilung der Eigenanteile beim weiteren Breitbandausbau nach dem 6. Förderaufruf des Bundes
Vorlage: 2019/FD91/270
- 6 Bericht der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH
Vorlage: 2019/FD91/268
- 7 FD 91 Haushalt 2020
Vorlage: 2019/FD91/269
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls
----------	----------------------------

Das Protokoll über die Sitzung vom 29.08.2019 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Festlegung des Ausbaugrades und der Aufteilung der Eigenanteile beim weiteren Breitbandausbau nach dem 6. Förderaufruf des Bundes Vorlage: 2019/FD91/270
----------	---

Herr Sturm erläutert für die Kreisverwaltung den aktuellen Sachstand zum zweiten Breitbandausbauprojekt anhand einer Präsentation (s. Anlage). Dabei geht er insbesondere auf die mit den Kommunen einzeln besprochenen Ergebnisse zur Auswertung des Markterkundungsverfahrens ein. In diesen Detailgesprächen wurde die Feinplanung vorgenommen unter Berücksichtigung der Belange aller Kommunen. Auf dieser Basis hat die Planungsfirma seim+partner eine Neukalkulation der benötigten Trassenlängen, der anzuschließenden unterversorgten „weißen Flecken“ und letztlich der Kostenkalkulation vorgenommen. Diese Neukalkulation wurde allen Kommunen zeitgleich zur Verfügung gestellt. Die Kreisverwaltung habe bereits vorher einen Ausbaugrad von 95 % als optimale Lösung empfohlen. Zum einen, um dem Gedanken der möglichst flächendeckenden „Gigabitgesellschaft“ zu entsprechen, aber auch um dem ab 2025 in Aussicht stehenden Rechtsanspruch auf einen schnellen Internetzugang gerecht zu werden. Gleichwohl sei es aus Sicht der Kreisverwaltung legitim, die allerteuersten sehr unwirtschaftlichen Adressen mit Durchschnittskosten von über 56 Tsd. Euro/Adresse nicht mit einer kabelgebundenen Glasfaser zu erschließen. Technische Alternativen (LTE-Mobilfunkanschluss und Internet via Satellit) werden erörtert.

Fast alle Kommunen haben sich auf einen Ausbaugrad von 95 % festgelegt und entsprechende politische Beschlüsse herbeigeführt (inkl. kostenfreier Hausanschlüsse für alle Bürger_innen). Lediglich die Stadt Elsfleth hat sich für einen Ausbaugrad von 85 % entschieden. Die Gemeinde Ovelgönne plant den Ausbau eines lediglichen Glasfaserverteilnetzes in den öffentlichen Straßen (ohne Hausanschlüsse), bei dem alle Adressen die Chancen haben sollen, sich selber (auf eigene Kosten) anzuschließen. Das Ziel des Förderverfahrens, möglichst vielen (fast allen) Haushalten in der Wesermarsch einen schnellen Internetzugang zu ermöglichen, wird aus Sicht der Kreisverwaltung mit diesem Modell nicht erreicht. Förderrechtlich wäre für den 50 % Anteil des Bundes ein solches Modell („homes passed“) möglich, ebenso der Landeszuschuss von bis zu 25 %.

Protokollnotiz: Die Rechtsauffassung der Kreisverwaltung beruhte auf einer verbindlichen Auskunft des Breitbandzentrums Bremen-Niedersachsen. Nach Rücksprache am 27.11.19 mit dem zuständigen Abteilungsleiter im Nds. MW, Herrn Ohlig (federführend für den Breitbandausbau in Niedersachsen) muss diese Darstellung korrigiert werden. Auch das Land fördert den Breitbandausbau, wenn keine Hausanschlüsse geplant werden. Die Aussage „2.000 Euro/Hausanschluss“ sei lediglich eine rechnerische Größe für alle Adressen, an denen ein Verteilnetz vorbeigeführt werde.

Die Kreisverwaltung strebt keine Übernahme eines Eigenanteils für das „Ovelgöner Modell“ an, weil sie damit einer Gleichbehandlung im Rahmen einer freiwilligen Ausgleichsfunktion nicht gerecht werde. Der Landkreis strebt FTTB/H an.

Die weitere Investitionshilfe kann, wie bei freiwilligen aber zweckgebundenen Förderungen üblich, an Bedingungen geknüpft werden. Die Kreisverwaltung beabsichtigt daher nur mit den Kommunen eine Vereinbarung abzuschließen, die bereit sind, diese Bedingungen zu erfüllen, nämlich den Bürger_innen im Rahmen des Breitbandausbaus einen kostenfreien Hausanschluss zu ermöglichen.

Ansonsten würde dem Landkreis zugemutet, erhebliche Eigenmittel von rd. 636 Tsd. € (und eine geplante investive Beihilfe von rd. 254 Tsd. €), zusammen rd. 890 Mio. alleine für Ovelgönne aufzubringen, womit aber **kein einziger** Hausanschluss für die Bürger_innen bezahlt würde.

Der Gemeinde Ovelgönne ist sehr wohl bekannt dass sehr viele Bürger_innen (über ¼) sehr weit (deutlich über 30 m) von der öffentlichen Straße und somit von dem geplanten Verteilnetz entfernt liegen. Errechnet wurden vom Planer nach den Angaben der Kommune rd. 33,7 km private Hauszuwegungen, die die Bürger_innen selber finanzieren müssten. In Summe wären das (bei alleinig 50 €/m Tiefbaukosten) rd. 1,685 Mio. Euro Eigenanteile der Ovelgöner Bürger_innen, die einen schnellen Internetanschluss erhalten könnten.

Eine nachträglich überlegte Erschließung der Hausanschlüsse z. B. in einem weiteren Ausbauprojekt ist förderrechtlich definitiv ausgeschlossen (sowohl Bundes- als auch Landesförderung).

Das System kostenfreier Hausanschlüsse ist auch nicht ungerecht gegenüber z.B. Bewohner_innen in Neubaugebieten, die Ihren Anschluss selber zahlen müssten. Diese Aussage ist nach Kenntnisstand der Kreisverwaltung sowohl unzutreffend als auch nicht vergleichbar. Die jetzt im Rahmen des zweiten Ausbauprojektes anzuschließenden Bürger_innen sind diejenigen, die deutlich unterhalb einer Versorgungsschwelle von 30 Mbit/s liegen, teilweise quasi gar keinen nutzbaren Internetzugang besitzen und ohne einen geförderten Ausbau niemals einen kabelgebundenen schnelleren Internetanschluss bekämen. Gleichzeitig werden Adressen z. B. in Neubaugebieten von einem eigenwirtschaftlich ausbauenden TKU in einem kurzen Bauzeitfenster für 0,- Hausanschlusskosten angeschlossen (Aussage der EWE), wenn sie gleichzeitig einen Vertrag bei dem anbietenden TKU abschließen. Erst wenn der Anschluss zeitlich später beauftragt wird, würde ein Eigenanteil von 399,- Euro (inkl. max. 30m Zuwegung, EWE) in Rechnung gestellt.

Grundlage für das Vorgehen der Kreisverwaltung ist die von allen Kommunen durch einen Vertrag geregelte Beauftragung des Landkreises, die kabelgebundene Glasfaseranschlüsse als FTTB (fiber to the building)-Lösung vorsieht.

Die Ausbaumodelle werden kontrovers im Fachausschuss diskutiert. Der Abg. Herr Beck stellt einen Ergänzungsantrag zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. Über diesen Antrag wird jedoch nicht abgestimmt, da auf Wunsch der Abg. Schröder die Angelegenheit bei weiterem Erörterungsbedarf im Finanzausschuss weiter behandelt werden soll. So zu verfahren besteht Einvernehmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dass der WiA keine Beschlussempfehlung ausspricht. Der Punkt soll im Finanzausschuss im Rahmen der Finanzberatungen geklärt werden.

6	Bericht der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH Vorlage: 2019/FD91/268
----------	---

Der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft berichtet anhand einer Präsentation über die Arbeit der Gesellschaft.

Aufgrund des Beschlusses des KT v. 16.09.19 hat die Wifö 3 Angebote zur Erstellung eines Strategiekonzeptes eingeholt. Der Auftrag soll umgehend erteilt werden.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig die Erstattung der Auftragssumme für das Konzept an die Wifö. Die Finanzierung soll aus KEK-Mitteln erfolgen.

Der Bericht der Wifö Wesermarsch GmbH wird zur Kenntnis genommen.

7	FD 91 Haushalt 2020 Vorlage: 2019/FD91/269
----------	---

Frau Wessels erläutert, dass ein Investitionszuschuss für die Breitbandfinanzierung in Höhe von 700.000 € zentral nach dem Modell des Strukturausgleichsfonds vom FD 20 eingeplant wird. Daher findet sich dieser Betrag nicht im Teilhaushalt des FD 91 wieder.

Außerdem erläutert sie kurz den Antrag der Freiwilligen-Agentur „Ehrensache“ auf Zahlung einer freiwilligen Leistung in Höhe von 1.000 € für das Jahr 2020.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, der Freiwilligen-Agentur Ehrensache für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 1000,00 € zu gewähren.

Der Teilergebnishaushalt des Fachdienstes 91 – Büro des Landrates – wird zur Kenntnis genommen.

8	Verschiedenes
----------	---------------

- keine Wortmeldungen -

Blumenberg
Ausschussvorsitz

Brückmann
Landrat

Wessels
Protokollführung